



Pressemitteilung

7. September 2018

Seite 1 von 2

FASD-Präventionsprogramm informiert über die Risiken des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft

Bundesgesundheitsminister Spahn und Drogenbeauftragte Mortler: „Alkohol in der Schwangerschaft muss Tabu sein – dem Kind zuliebe!“

Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist in Deutschland der häufigste Grund für nicht genetische Behinderungen. Schätzungen zufolge kommen in Deutschland jährlich etwa 10.000 Babys mit alkoholbedingten Schädigungen (sog. fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD) auf die Welt. Man vermutet, dass davon mehr als 1.000 Kinder das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS), einer schwerwiegenden geistigen und körperlichen Behinderung, aufweisen.

Das vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Projekt "Schwanger? Dein Kind trinkt mit! Alkohol? Kein Schluck – Kein Risiko!" wurde im Zeitraum von April 2015 bis März 2018 durch die Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF) entwickelt und erprobt. Ziel dabei ist es, das Wissen von Schülerinnen und Schüler über die Risiken durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft zu vertiefen. Dieser Wissenszuwachs wurde durch die Evaluationsergebnisse bestätigt.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Alkohol während der Schwangerschaft kann schwerwiegende Folgen für das ungeborene Kind haben. Die Fetalen Alkoholspektrum-Störungen sind eine der häufigsten bereits bei der Geburt vorliegenden Behinderungen in Deutschland und vollkommen vermeidbar. Die Projektergebnisse zeigen, dass Prävention gut in der Schule ansetzen kann. Damit schaffen wir einen weiteren Baustein für eine wirksame FASD-Prävention.“

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler: „FASD ist unheilbar, die Betroffenen brauchen ein Leben lang Hilfe – dabei ist es leicht vermeidbar! Je früher jeder über die gesundheitlichen Risiken durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft Bescheid weiß, desto besser! Es ist gut und sinnvoll, bereits Kindern und Teenagern zu vermitteln, wie dramatisch die Folgen für das Ungeborene sind. Mit dem Projekt ‚Schwanger? Dein Kind trinkt mit!‘ wenden wir uns direkt an die Schülerinnen und Schüler, um zukünftige Erkrankungen durch FASD zu verhindern.“

Bundesministerium für Gesundheit

Pressestelle
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2225
Fax +49 (0)30 18441-1245

pressestelle@bmg.bund.de

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2241
Fax +49 (0)30 18441-4960

saskia.solar@bmg.bund.de



Seite 2 von 2

Der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF) ist es gelungen, mit der Siemens-Betriebskrankenkasse eine Kooperationsvereinbarung für 500 Veranstaltungen abzuschließen. Diese sollen bis zum 1. Mai 2019 in den Klassen 4 bis 13 durchgeführt werden.

Weitere Informationen zum Thema Alkohol in der Schwangerschaft finden Sie auch unter www.drogenbeauftragte.de

Den Abschlussbericht des Projektes "Schwanger? Dein Kind trinkt mit!" finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/Abschlussbericht-FASD